



### Einiges über Mittelschulen.

Die Mittelschule ist ein Kind der Neuzeit. Sie steht, wie ihr Name sagt, in der Mitte zwischen der Volksschule und den niederen Latein- und Realschulen, resp. höheren Mädchenschulen, die man Institute nannte. Es werden in sie, wenn sie keinen ausgebildeten Komplex bildet, Schüler im 9. oder 10. Lebensjahr aus Volks- oder Elementarschulen aufgenommen und dieselben in sämtlichen obligatorischen Fächern der Volksschule unterrichtet und zwar mit Erweiterung und Vertiefung des Stoffes. Fakultativ wird eine oder die andere der lebenden Sprachen, Französisch oder Englisch, gelehrt. Gezwungen ist aber kein Kind dazu.

Die Mittelschule steckt ihr Ziel höher als es der Volksschule gestellt werden kann, ohne das Niveau einer gelehrten Schule erreichen zu wollen.

Es werden, um dies zu erreichen, höchstens 30 (-40) Schüler in eine Klasse aufgenommen. Dadurch ist die Mittelschule gegenüber von der Volksschule, in welche bis zu 90 Schüler in eine Klasse aufgenommen werden müssen und bei Abteilungsunterricht bis 130 aufgenommen werden können, sehr im Vorteil. In erzieherischer Hinsicht ist die Disziplin leichter zu handhaben; im Unterricht kann dem einzelnen Kind weit mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu ist die Übung in den mechanischen Fächern eine weit größere. Das ganze Wirken des Lehrers wie der Schüler wird mehr konzentriert, da der Zerstreue der letztern kräftig vorgebeugt werden kann.

Manche Fächer, wie Memorieren, Lesen, Schreiben, auch Singen können in weit kürzerer Zeit abgemacht werden, in halben statt in ganzen Stunden. Dadurch bleibt für die andern Fächer eine erhebliche Anzahl von Wochenstunden übrig; deshalb können Realien, Zeichnen (bei Mädchen auch Handarbeit) in erweitertem Maßstab auf den Stundenplan gesetzt werden. Und weil durchaus keine Ueberfüllung der Klasse stattfindet, kann der Unterricht durchweg intensiver sein, da das einzelne Kind mehr an die Reihe kommt.

Manche Fächer, wie Memorieren, Lesen, Schreiben, auch Singen können in weit kürzerer Zeit abgemacht werden, in halben statt in ganzen Stunden. Dadurch bleibt für die andern Fächer eine erhebliche Anzahl von Wochenstunden übrig; deshalb können Realien, Zeichnen (bei Mädchen auch Handarbeit) in erweitertem Maßstab auf den Stundenplan gesetzt werden. Und weil durchaus keine Ueberfüllung der Klasse stattfindet, kann der Unterricht durchweg intensiver sein, da das einzelne Kind mehr an die Reihe kommt.

Die Volksschule kann ferner keinen Schüler, wenn er noch so schwach ist, ausweisen. Sie ist die weitzergige Mutter, die alle ohne Unterschied aufnehmen muß. Daher kommen die hemmenden Schulschwänze, welche dem Lehrer oft seine beste Kraft rauben, die er nutzlos an sie vergeudet, indem er den verlorenen Schafen nachgeht und die besseren in der Wüste läßt. — Die Mittelschule kann sich helfen. Sie ist ein freiwilliges Institut, in dem kein Zwang herrschen darf, deshalb hat sie in solch hindernden Fällen ein Ausweisungrecht.

Die Mittelschule ist aus dem Bedürfnis hervorgegangen, daß manches Kind, sei es Knabe oder Mädchen, sich doch für das spätere Leben oder einen besonderen Beruf weitergehende Kenntnisse aneignen sollte, als die Volksschule zu bieten vermag, wobei aber die Ziele der gelehrten Schulen auch nicht als wichtige erkannt werden können, weil diese erst mit dem 16. resp. 18. Lebensjahr ihren Abschluß haben. Die Mittelschule schließt mit dem 14. Lebensjahr, der Konfirmation, vollständig; sie bietet also nicht nur ein Bruchstück, sondern ein arrondiertes Ganzes. Aus diesem Grunde ist derselben eine praktische Bedeutung eigen, die nicht zu unterschätzen ist.

Die Mittelschule ist, wie schon bemerkt, ein freiwilliges Institut. Es herrscht kein Ständeband und kein Religionsunterschied: arm und reich, Katholik wie Evangelische sitzen (außer in den Religionsstunden) neben einander, wenn nur Qualität des Schülers, Ausstattung mit Vermögen und Bezahlung des Schulgeldes den Anforderungen entsprechen.

In einer Mittelschule wird weiter geboten als in der Volksschule und doch nicht das, was gelehrte Schulen bieten können, deshalb ist auch das Schulgeld in der Mitte zwischen beiden: Es wird mehr verlangt als in der ersten und weniger als in der letzteren.

Die Lehrer an Mittelschulen sind keine akademisch, sondern seminaristisch gebildete Männer, welche dem K. Konsistorium unterstellt sind.

Ihr Gehalt, der auch in der Mitte zwischen dem der Volksschullehrer und Latein- oder Reallehrer steht, kann durch ein erhöhtes Schulgeld gedeckt werden.

Summa: Die Mittelschule bereichert die Kinder mit mehr Kenntnissen und macht sie sicherer in den einzelnen Fächern, ohne eine Vorbildung anzustreben, die sich in hohem Prozentsatz oder Prozentum breit macht und eine Ausgeburt des Schwandels genannt werden muß.

### Die Herrgottsmühle.

Eine Volksgeschichte aus Schwaben von A. Butscher (Fortsetzung)

4. Altes und Neues. Das war eine traurige Ernte in der Herrgottsmühle und auch im Erlenhofe. Es schien lange Zeit, als ob der Senfmann dort Ernte halten wollte mit seiner gewohnten, kalten Grausamkeit. Aber es wendete sich doch zum Besseren mit den kommenden Wochen, die so viele Lasten auf so manches Herz gebüßt hatten.

Im Festsaale waren am blutigen Abend des Fahnenfestes, wie wir wissen, nur die beiden Opfer liegen geblieben, und als sanfter Engel die Müller-Marie, die „der Liebe Verknotung“ durch Betrübniß und Pein in jenen bitteren Stunden mit grausamer Konsequenz an sich erfuhr. Der schlagfertige Mehlsack war rasch seiner Pflicht nachgekommen. Er ermahnte den Wirt, indem er eine seiner beiden Fäuste ballte, rasch ein Fuhrwerk bereit zu halten, und schickte den Fahnenfrieder, der sich nach verzogenem Gemüthe wieder müht in den Vorbergründ der Dinge gestellt hatte, ins nächste Städtchen, um den Arzt zu holen. Da das Unbefähigte auch als Schnellläufer sich hervorthat, war in kurzer Zeit der Gersjense da und legte den ersten Verband an.

Der Erlenhofler Sie lag noch immer da wie ein Scheit Holz, und die beiden Rivalen wurden bewußtlos aufgeladen. „Und wohin?“ fragte der Hofseiler. „Zu uns in die Herrgottsmühle!“ sagte mit ungeduldiger Stimme die Müllerstöchter, die den schweren Körper des Gestochenen aufrecht erhielt. — Dem Mehlsack, der nebenher trottelte, war es nicht sonderlich wohl bei der Sache.

Schon unterwegs schlug Kaver die Augen auf, aber er erwachte noch nicht zum vollen Bewußtsein, sondern drückte nur schwach die Hand seiner Geliebten, die er vielleicht nicht einmal erkannte, und schloß die Augen wieder. Der Mond schien hell auf die bleichen Gesichter der beiden, und es war ein fremder, seltsamer Anblick. Der junge Erlenhofler lehnte wie ein Steinbild in einer Ecke der Kutsche, und nur zuweilen verriet ein rasches Aufatmen, daß sein Leben nicht erloschen sei. Die kurze Strecke nach der Mühle war bald zurückgelegt, und die Kutsche bog in den Hof ein.

Der Herrgottsmüller war, als er das Resultat der mitverschuldeten Szene gesehen, so rasch es seine schlatternden Beine zuließen, heimgeiligt, sogar die Tochter im Stiche lassend, und stand jetzt schlatternd trotz der lauen Sommernacht unter dem Fenster der Unterstube; eben hatte er einem Knechte aufgegeben, er solle die Marie aufsuchen. Das Gefinde stand sämtlich im Hofe und der Bildermann oben an seinem Fenster; auch er merkte wohl, daß etwas Besonderes vorgegangen war.

Als die Kutsche hereinfuhr und der Herrgottsmüller den Sachverhalt erkannte, rief er der Tochter halb zornig, halb ängstlich zu: „Was soll das heißen? Was soll ich mit den Streithähnen in der Herrgottsmühle machen?“ Aber mit festem Augen sah ihn Marie an und sagte dann kurz: „Das hab' ich so angeordnet und so gehört es sich, und wenn Ihr noch einen Funken von Gewissen habt, so laßt Ihr mich ruhig machen.“

Der Arzt, ein alter, ernster Herr, nicht ruhig dazu, und die Knechte trugen Kaver, den sie liebgewonnen hatten, hinauf in die Oberstube. Der Müller war mit fest brechenden Knien nachgefolgt und rief, bevor er noch über die Schwelle trat, wie vorerst Pilatus: „Ich bin unschuldig an diesem Blute, Ihr könnt mir's glauben!“ Mit weit geöffneten Augen sah der Alte

seinen einzigen Sohn starr und entstellt heimkehren in die Kammer, die nicht einmal seine Heimat war. Seine wulstigen Lippen bebten, und endlich lagte er, indem er des Verwundeten herabhängende Hand ergriß: „So haben sie meinen Kaver zugerichtet, die Mörder. Ich hab's gleich geahnt, daß an diesem Hauje das Unglück klebt und das Verbrechen. Und der Totenkauz hat auch gerufen den ganzen Abend lang!“ Dann, den Müller mit den grauen Augen förmlich spießend, stieß er den Bibelspruch hervor: „Wirren und Fremdlinge mordeten sie und die Waisen töten sie und sprechen in ihrem Herzen: Nichts steht der Herr, noch merket es der Gott Jacobs!“

Dem Müller war, als ob auch ihn ein Stich getroffen, und der Fahnenfrieder führte ihn hinunter in seine Kammer, in der er seit dem Tode seiner Frau allein schlief, aber diese Nacht besuchte der Schlaf seine Augen nicht. Mit dem „Fortgeschickten“ der beiden Gefährlichen, wie es Sie gerieten, war es also nichts, das sagte er sich, selbstsüchtig wie er war, und wollte froh sein, wenn man nicht halb eine Leiche aus seinem Hause trug. Und doch — wäre es am Ende nicht besser so? Die Toten stören die Pläne der Lebenden nicht mehr. Aber war denn nicht Sie ein Mörder und er der Mitschuldige? Und der alte Unglücksrabe? Warum erzürte er denn immer vor diesem gebrechlichen alten Männlein? Seine Gedanken waren wirr und er wünschte sich heute, er läge kalt und starr in der Erde.

(Fortsetzung folgt.)

\* Ehescheidungen in Amerika. In St. Louis (Missouri) wurden kürzlich sechs Ehepaare an einem Tage geschieden, wobei sich ergab, daß die Lösung der Ehe unter Deutschen größtenteils wegen Verlassens des gemeinsamen Haushaltes seitens des einen Teils erfolgte, während unter den Zeländern Unverträglichkeit, d. h. ewiger Haß und Streit, resp. Prügelei der Grund zur Einreichung der Ehescheidungsakten gewesen war.

### Handel, Gewerbe und Verkehr.

\* In russischen Getreidehandel ist gegenwärtig eine Störung eingetreten, welche unsern Freihändlern die Augen zu öffnen wohl geneigt wäre. Die „Nowoja Wremja“ macht nämlich in Betreff derselben folgende Bemerkung: „Es wird das russische Getreide durch den für daselbe in Deutschland festgesetzten Zoll schwer belastet. Wenn dieser Zoll im gegenwärtigen Augenblick nicht existierte, so hätten unsere Landwirte einen reinen Gewinn, der der Ziffer des Zolles gleichkäme. Bismarck hat Recht gehabt, als er im deutschen Parlament bewies, daß diesen Zoll nicht der deutsche Konsument, sondern der russische Produzent zahlen werde.“

### Landesproduktendörse.

Stuttgart den 28. Juni. Die am Schlusse der vorigen Woche eingetretene Festigkeit der Getreidepreise ist teilweise wieder verloren gegangen, nachdem nun überall und auch dort, wo man über schädliche Trockenheit geklagt hat, genügend Regen gefallen ist. Zwar berichtet man aus manchen Gegenden, namentlich aus Ungarn, von Ausbreitung des Koffes, allein vorerst wird wohl diesen Berichten kein allzu großer Wert beizumessen sein. — Die zwei warmen regenlosen Tage am Schlusse der vorigen Woche haben die Einbringung großer Mengen trockenen Futters ermöglicht, und auch die Blüte der Weintrauben etwas gefördert, allein leider hatte auch dieses trockene Wetter keinen Bestand, doch ist die Temperatur wieder eine höhere und ist geeignet, die bereits vorhandene Störung im Pflanzenwachstum zu beseitigen. Der allgemeinen Strömung auf dem Getreidemarkte konnte sich auch unsere heutige Börse nicht entziehen, wir hatten, wie seit langer Zeit einen geringen Umsatz, ohne daß die Preise zurückgegangen wären.

Wir notieren per 100 Kilogramm: Weizen, russ. Sor. 19 M. bis 19 M. 75 Pf., dto. fränk. 19 M. 75 Pf. Kernen Unterländer 19 M., dto. Oberländer 20 M.

# Der Murthals-Bote.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Backnang.

Nr. 78.

Samstag den 3. Juli 1886.

55. Jahrg.

Erstet Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Backnang 1 M. 20 Pf. Im Oberamtsbezirk Backnang 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 1 M. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die einspaltige Zeile oder deren Raum für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und im Bezirksamtbezirk 7 Pf., für Anzeigen außerhalb des Bezirks und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

### Amthliche Bekanntmachungen.

**Bekanntmachung.** Es sind in neuerer Zeit mehrfach Klagen geführt worden über das Schabenslaufen von Enten, Gänzen etc. Es werden daher die Ortsvorsteher angewiesen, da, wo solche Klagen berechtigt sind, zum Schutze des Eigentums gegen Beschädigung durch das Hausgeflügel, auf Grund des Art. 34, 51-53 des R.-St.-B. die Festsetzung von ortspolizeilichen Vorschriften herbeizuführen und dem Oberamte zur Genehmigung vorzulegen. R. Oberamt. Mü n f. Backnang den 1. Juli 1886.

### Die Schultheißenämter

wollen die Sportelverzeichnisse pro ultimo Juni binnen 3 Tagen einsenden. Backnang den 2. Juli 1886. R. Oberamt. Amtm. Kettich.

### Errichtung zweier Gerbereien.

Karl Müller, Notgerber dahier hat als Bevollmächtigter des Bäckers Wilhelm Müller in Stuttgart um die Erlaubnis nachgesucht, an der Gerberstraße hier auf Parz.-Nr. 1562/2 ein zweistöckiges 12 m langes und 11,3 m breites Wohn- und Gerbereigebäude erbauen zu dürfen. Im Erdgeschosse dieses Gebäudes sollen 2 getrennte Gerbereiwerkstätten mit je 20 Farben, 2 Wäschern, einem Kessel und einem Schleimloch eingerichtet werden. Unmittelbar hinter dem Hause sollen 2 Gruben für tierische Abfälle aufgestellt werden. Das Abwasser soll aus den Schleimlöchern mittelst 20/20 cm weiten Rohrdohlen in die in nächster Zeit zu errichtende städtische Hauptbohle geleitet werden.

Das Gesuch des K. Müller wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß Einwendungen hiergegen binnen 14 Tagen, von dem Tage der Ausgabe des diese Bekanntmachung enthaltenden Blattes an gerechnet, beim Oberamt anzubringen sind. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in diesem Verfahren nicht mehr angebracht werden. Die Beschreibungen und Pläne sind während obenbezeichneter Frist zur Einsicht auf der Kanzlei des Oberamts aufgelegt. Backnang den 1. Juli 1886. R. Oberamt. Amtm. Kettich.

### Wasserwerks-Veränderung.

Johann Braun, Besitzer einer Mahl- und Sägmühle — Gebäude Nr. 2 — in Klingingen, Gemeindebezirks Murrhardt, hat um die Erlaubnis nachgesucht, die zum Betrieb seiner Mahlmühle dienenden zwei oberflächigen Wasserräder entfernen und an deren Stelle ein einziges 6 m hohes und 1 m breites oberflächiges Wasserrad einzufügen, ferner dementsprechend an Stelle der beiden Zufußgerinne und der zugehörigen Einlaßfallen nur ein einziges Zufußgerinne mit einer 0,70 m weiten Einlaßfalle errichten zu dürfen. Dieses Gesuch wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß Einwendungen hiergegen binnen 14 Tagen, von dem Tage der Ausgabe des diese Bekanntmachung enthaltenden Blattes an gerechnet, beim Oberamt anzubringen sind. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in diesem Verfahren nicht mehr angebracht werden. Die Beschreibungen und Pläne sind während obenbezeichneter Frist zur Einsicht auf der Kanzlei des Oberamts aufgelegt. Backnang den 1. Juli 1886. R. Oberamt. Amtm. Kettich.

### Stamm- & Brennholz-Verkauf.



Am Freitag den 9. Juli, morgens 9 Uhr im Waldhorn in Seehelberg Scheidung von sämtlichen Abteilungen des Ochsenhans: 58 Stück Nadelholzlangholz mit 6,37 Fm. 1. Kl., 17,14 Fm. 2. Kl., 2,10 Fm. 3. Kl., 2,66 Fm. 4. Kl. und 6,51 Fm. 5. Kl., 37 Stück dto. Sägholz mit 23,30 Fm. 1. Kl., 6,91 Fm. 2. Kl. und 7,73 Fm. 3. Kl., 1 Eiche 3. Kl. mit 1,25 Fm. Fm.: 4 Buchene und 197 Nadelholzprügel und Andruck; ferner wiederholt aus Gärtnerspalde: 9 Ausschusssägstämme mit 8,16 Fm. 1. Kl., 3,93 Fm. 2. Kl. und 0,34 Fm. 3. Kl.

### Stamm- & Brennholz-Verkauf.



Am Samstag den 10. Juli, vormittags 9 Uhr im Falken in Reichenberg aus Kohlweis, Kohlflinge, Dreher u. Brunnenrain: 19 Eichen mit 4,34 Fm. 2. Kl., 3,43 Fm. 3. Kl. und 3,93 Fm. 4. Kl.; ferner aus Burgschlag, Warmestub und fast sämtlichen Abteilungen des Seehelbergs (Scheidholz): 25 Fichtenstämme mit 1,83 Fm. 2. Kl., 3,15 Fm. 3. Kl., 8,38 Fm. 4. Kl. und 0,99 Fm. Sägholz 3. Kl. Fm.: 1 asperne Prügel, 9 Laubholzandruck, 17 Nadelholzschleiter, 10 dto. Koller, 191 dto. Prügel und 84 dto. Andruck.

In der Konkursache des Christoph Gruber, Notgerbers hier, betragen bei der vom K. Amtsgericht genehmigten

### Schluß-Verteilung

nach der auf der Gerichtsschreiberei niedergelegten Schlußrechnung und Schlußverzeichnis

die verfügbare Masse	1515 M. 84 Pf.
wovon noch die Kosten abgehen,	
die bevorrechteten Forderungen	65 M. 95 Pf.
die unvorrechteten	5018 M. 24 Pf.

was hiemit gemäß Art. 139-41 der R.-O. öffentlich bekannt gemacht wird. Konkursverwalter: Den 30. Juni 1886. Gerichtsnotar Staudenmayer

### Die Oberamtssparkasse Backnang

hat gegen unterpfändliche Sicherheit stets Gelder in beliebigen Beträgen zu billigem Zinsfuß auszuliehen. Auf Jakob d. J. sind ca. 30000 M. in größeren und kleineren Posten abzugeben. Auch gegen Faustpfänder werden Darlehen verwilligt. Der An- und Verkauf von Staats-Obligationen und sonstigen guten Wertpapieren für Private und Pflögelnisten wird kostenfrei vermittelt.

### Gläubigeraufruf.

Bei der Vermögensabsonderung zwischen dem wegen Verschwendung entmündigten Gottlieb Wetz, Bauer und seiner Ehefrau Karoline Margarethe geb. Maier vom 28. v. M. hat die Ehefrau die weiblichen Freiheiten angegriffen und sich dadurch eine Ueber-schuldung ergeben. Ein Konkursantrag wurde nicht gestellt, vielmehr ist beabsichtigt, diese Schuldenfrage im Vergleichswege zu erledigen. An die Gläubiger ergeht nun die Aufforderung, längstens bis 12. Juli d. J. ihre Forderungen bei dem Waisengerichte Strümpfelbach anzumelden, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt werden und später wohl keine Befriedigung erlangen könnten. Den 1. Juli 1886. R. Gerichtsnotariat. Staudenmayer.

### Liegenschaftsverkauf

Jacob Flegner, Schuster hier, verkauft Frankheits-halber sein im Jahr 1880 neu erbautes Wohnhaus, 2 a 21 qm incl. Hofraum und Garten im Maß haltend, am

### Montag den 12. Juli,

nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus dahier im öffentlichen Aufsteich. Ratschreiberei.

### Sulzbach a. M., Gerichtsbezirks Backnang. Gerberei- und Liegenschaftsverkauf.

In Folge Nachgebots kommt in der amtsgerichtlich angeordneten Zwangs-vollstreckungsache in das unbewegliche Vermögen der Notgerber Gottfried Störsbach'schen Eheleute hier auf Anordnung der Vollstreckungsbehörde vom 16. Juni 1886 die hienach beschriebene Liegenschaft an

Donnerstag den 15. Juli d. J., vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhaus im zweiten Termin zum Verkauf:

**Werkung Sulzbach:** Gebäude: 3 a 79 qm Ein 2stod. Wohnhaus nebst Hofraum, worin im unteren Stock eine Notgerberei eingerichtet ist, mit 1 Leder-, Gemüse- u. Getränke-Keller, an der Straße nach Hall, außen im Dorf, B.-N. 5700 M. Anschlag 5000 M. 1 a 94 qm Scheiter mit Gerberwertstatt und Hofraum, eine Zbarn. Scheuer, B.-N. 1. b. Wohnhaus Nr. 99, Anschlag 1000 M. 1ste an 62 qm einem 2stod. Wohnhaus an die Scheuer angebaut, rechts an der Straße nach Hall, B.-N. incl. Scheuer u. Werkstätt 3000 M., Anschlag 800 M.